

84302 Eggenfelden, 29.01.2024 Postfach 12 61

Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28

Telefax: 08721 / 708 - 63

E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de

Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden".

Der Bau- und Umwelausschuss hat in der Sitzung vom 23.01.2024 den Entwurf zur 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" gebilligt.

Der Entwurf zur 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) vom 31.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Am alten Bad II" (FI.Nrn. 515/7, 515, Gemarkung Eggenfelden), im Osten und im Westen durch die Restflächen der 22. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden", im Süden durch die Ortsstraße "Schellenbruckplatz" (FI.Nr. 530/25, Gemarkung Eggenfelden), begrenzt und umfasst die FI.Nrn. 509/3 (Tfl.), 510/5 (Tfl.), 530/23 (Tfl.), 593/14 (Tfl.), 593/25 (Tfl.), Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 15.01.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan, lila Umrandung, rot hinterlegte Flächen).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) zugänglich.

Sofern im Entwurf zur 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" auf technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mittelung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entneh-

men Sie bitte dem Formblatt " Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).



Martin Biber 1. Bürgermeister

Eggenfelden, 29.01.2024

An die Amtstafel

angeheftet am: abgenommen am:

29.01.2024 04.03.2024

Anlage zur 34. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"



Stadtbauamt, 15.01.2024